

Traktanden

- 42 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016
- 43 0220 **Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Beratungsmandat für die Erneuerung der Gemeindeordnung (GO) und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an Herr B. Jöhr für Fr. 4'000.-- (gemäss Budget)
- 44 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 17. Mai 2016
- 45 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Genehmigung einer Ausnahme zu den Zonenvorschriften (Form Dachfenster) für den Umbau der Liegenschaft „Alte Mühle“
- 46 2130 **Bildung / Kreisschule ZSL**
Beratung und Beschlussfassung über die Statutenänderung des Zweckverbandes Schulen Leimental per 1. Juli 2016
- 47 3290 **Kultur, Freizeit / übrige**
Diskussion und Entscheid über eine Durchführung der Bundesfeier am Waldrand
- 48 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Erteilung Anlassbewilligung für Flohmarkt
- 49 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht – nicht öffentlich
- 50 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

51 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Beratungsmandat für die Erneuerung der Gemeindeordnung (GO) und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an Herr B. Jöhr für Fr. 4'000.-- (gemäss Budget)

Wie vom Gemeinderat gewünscht, hat uns Herr B. Jöhr zwischenzeitlich eine Honorarofferte, einen Terminplan für die Revision der DGO und GO, die Vor- und Nachteile einer Unterstellung unter den GAV (Gesamtarbeitsvertrag) sowie die Muster-GO und DGO des Amts für Gemeinden zukommen lassen. Nachdem Herr B. Jöhr die Vor- und Nachteile einer Unterstellung unter den GAV aufgelistet hat, empfiehlt er dem Gemeinderat den Verzicht darauf. Stattdessen sollte eine möglichst enge Anlehnung der Revision der GO und DGO an die Muster-Reglemente des Amts für Gemeinden stattfinden.

∴ Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Beratungsmandat für die Erneuerung der GO und DGO für Fr. 4'000.-- (Kostendach) an Herrn B. Jöhr vergeben wird.

Weiter stimmt der Gemeinderat der Empfehlung von Herrn B. Jöhr, auf eine Unterstellung unter den GAV des Kantons Solothurn zu verzichten, zu.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

Schreiben an: B. Jöhr, Mühleacker 65, 4588 Unterramsern

52 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung
mit Witterswil vom 17. Mai 2016

Folgende Traktanden werden von Seiten Bättwil für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 17. Mai 2016 vorgeschlagen:

- Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 28. September 2015
- Rechnung 2015 Feuerwehrverbund Egg
- Rechnung 2015 Primarschulkreis
- Stand / Rechnung 2015 Mittagstisch
- Stand / Rechnung 2015 ÖQV
- Stand / Rechnung 2015 Jugendraum
- Vorbereitung 1. August Feier (sofern gemeinsam)
- Nachtragskredit Beamer für Primarschule
- Stand weiteres Vorgehen Vorprojekt Anbau Schule in Witterswil
- Diverses
 - Schlussabrechnung Fusionsprojekt

://: Der Gemeinderat genehmigt die oben aufgeführten Traktandenliste und wünscht, dass die Gemeindeschreiberin diese mit den dazugehörigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung Witterswil weiterleitet.

53 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung

Beratung und Beschlussfassung Genehmigung einer Ausnahme zu den Zonenvorschriften (Form Dachfenster) für den Umbau der Liegenschaft „Alte Mühle“

In Bättwil wurde ein Baugesuch für einen Umbau (Dachstockausbau) der „Alten Mühle“ von Familie Brom eingereicht. Dieses wurde vorgängig intensiv mit Herrn M. Schmid von der Denkmalpflege vorbesprochen, da es sich um ein kantonal geschütztes Gebäude handelt. Aus der Besprechung resultierte ein/e Dachaufbau/Dachlandschaft, der den geltenden Zonenvorschriften in Form und Platzierung widerspricht. Die Lukarne wird mit Flachdach anstelle eines Schleppdaches ausgeführt und befindet sich anstelle des 1. Dachgeschosses im zweiten Dachgeschoss. Die Ausführung von Dachfenstern wird im Zonenreglement nicht explizit erwähnt, das projektierte Dachfenster entspricht jedoch weniger der „herkömmlichen“ Art.

Im laufenden Baugesuchsverfahren ersucht der Gesuchsteller um eine Ausnahme der „Dachlandschaft“.

Laut GP Sandoz sind in den Zonenvorschriften (Zonenreglement) keine genauen Vorgaben zu den Dachfenstern zu finden. Die beantragte Ausnahmegenehmigung erfolgt also „vorsorglich“, da die geplante Dachgaube nicht die übliche Form aufweist (Flachdach). Da diese Gestaltung vom Denkmalschützer akzeptiert wurde und dadurch keine formellen Vorschriften verletzt werden, spricht aus Sicht von GP Sandoz nichts gegen eine Ausnahmebewilligung resp. die Genehmigung der geplanten Dachgaube.

://: Der Gemeinderat stimmt einer Ausnahme zu den Zonenvorschriften (Form Dachfenster) für den Umbau der Liegenschaft „Alte Mühle“ einstimmig zu.

Protokollauszug an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland
10, 4424 Arboldswil

GP Sandoz wird Frau D. van Eekhout vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro vorgängig per Mail informieren.

An der Delegiertenversammlung des ZSL vom 7. April 2016 wurden die neuen Statuten des ZSL einstimmig angenommen. Dabei ging es um die neue Kostenverteilung unter den Gemeinden nach dem Wegfall des Finanzausgleichindex. In zwei Anträgen wurde weiter darüber abgestimmt, wann diese Statutenänderung in Kraft tritt (für beide brauchte es eine 2/3 Mehrheit). Die Variante vom 1. Juli 2016 wurde mit grossem Mehr beschlossen.

Der Gemeinderat Bättwil hatte dem Antrag zur neuen Verteilung der Schulkosten ab dem 1. Januar 2017 zugestimmt. Nun geht es darum, ob der Gemeinderat auch die 6-monatige Vorverlegung der Statutenänderung der Gemeindeversammlung zur Annahme empfiehlt. Wie im Antrag vom 4. April 2016 ausführlich beschrieben, steht Bättwil alleine gegen die anderen vier Gemeinden. Auch vom Kanton ist diesbezüglich keine Rückendeckung zu erwarten. Damit würde nur noch der mühsame Rechtsweg mit ungewissem Ausgang offen bleiben.

Die Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2016 beträgt für Bättwil ca. Fr. 70'000.--. Die Kompromisslösung ist laut GR Carruzzo, wie das Wort schon sagt, ein Kompromiss aller Gemeinden. In den zähen Verhandlungen wurde für Bättwil gekämpft und viel rausgeholt. Im Vergleich dazu, dass alles nach Schülerzahlen abgerechnet wird, hat Bättwil viel erreicht. Wir haben und werden auch weiterhin mit Abstand die günstigsten Kosten pro Schüler haben. Das Erfolgsmodell ZSL darf nicht wegen 6 Monaten gefährdet werden, weshalb es, wenn auch schwierig, an der Zeit ist, nachzugeben. Aus diesem Grunde wird GR Carruzzo der Gemeindeversammlung beantragen, die Statutenänderung des ZSL anzunehmen.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Carruzzo einstimmig zu und wird der Gemeindeversammlung die Statutenänderung des ZSL zur Annahme empfehlen.

Weiter sind sich die Gemeinderäte einig, dass bei der Präsentation an der Gemeindeversammlung die Punkte, die für Bättwil herausgeholt werden konnten, aufgezeigt werden wie auch die Situation, was bei einer Ablehnung passieren würde. Wichtig ist, dass die Präsentation rechtzeitig durch GP Sandoz und GR Carruzzo vorbereitet wird.

Zuletzt hält der Gemeinderat noch fest, dass sie eine Teilnahme von Seiten des ZSL an der Gemeindeversammlung, an der die Statutenänderung traktandiert ist, nicht als nötig erachten.

Protokollauszug an: E. Röther, Rebenstrasse 13, 4112 Bättwil
P. Gallati, Rebenstrasse 12, 4112 Bättwil

55 3290 Kultur, Freizeit / übrige

Diskussion und Entscheid über eine Durchführung der Bundesfeier am Waldrand

Verschiedene Einwohner von Bättwil wünschen keine gemeinsame Bundesfeier mit Witterswil (wie in den Vorjahren beim Straussenhof) mehr. Eine eigene Feier am Waldrand für „Bättwiler“ bringt laut GR Weintke folgende Vorteile:

- Logistischer Aufwand ist geringer.
- Feuerwerk kann vor Ort abgebrannt werden.
- Höhere Identifikation der Bevölkerung mit Bättwil.
- Geringere Kosten und intimerer Rahmen.

Nachteile sind dagegen:

- Bessere Infrastruktur bei gemeinsamer Feier (Toiletten, Musik, Mikrofon, grösseres kulinarisches Angebot).
- Möglichkeit, bei Schlechtwetter in den Schopf zu ziehen.
- Austausch über die Dorfgrenzen hinaus.

Aus diesem Grunde soll nun der Gemeinderat darüber entscheiden, ob es in diesem Jahr erneut zu einer gemeinsamen Bundesfeier kommen wird oder nicht.

GR Weintke informiert noch darüber, dass er den Gemeindepräsidenten von Witterswil, Herr M. Seelig, getroffen und mit ihm über die Bundesfeier gesprochen hat. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass in Witterswil kein passender Platz für die Durchführung vorhanden wäre und er davon ausgeht, dass wenn es keine gemeinsame Feier mehr beim Straussenhof gibt, der Anlass in Witterswil aussterben wird.

GP Sandoz hat sich die Vor- und Nachteile angesehen und ist der Meinung, dass wenn wir jetzt auf eine eigene Feier bestehen würden, dies nach einer Trotzaktion (nach der Ablehnung der Fusion durch Witterswil) aussehen würde. Er denkt, dass wir auch eine gemeinsame Feier bei uns am Waldrand prüfen könnten. Oder wir könnten an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil über das „Wie weiter der Bundesfeier?“ diskutieren und zusammen eine Lösung suchen, als ihnen jetzt vor den Kopf zu stossen und eine eigene Feier durchzuführen.

Die Gemeinderäte diskutieren die Vor- und Nachteile und beschliessen, erst das Gespräch mit Witterswil zu suchen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Damit sie sich darauf vorbereiten können, wird GR Weintke alle Gemeinderäte vorab per Mail informieren.

56 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Erteilung Anlassbewilligung für Flohmarkt

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat dem Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt, der monatlich auf dem Areal des Oberstufenzentrums Leimental stattfindet, die Bewilligung für die Durchführung im 2016 bereits erteilt. Diese genügt jedoch nicht. Die Gemeinde muss auch eine Anlassbewilligung erteilen. Demenstprechend hat Herr S. Wagner von der Marktorganisation ein entsprechendes Gesuch eingereicht, das dem Gemeinderat nun vorliegt. GR Weintke ist der Meinung, dass sich der Markt in Bättwil bereits etabliert hat (es nehmen jeweils rund 200 Personen Teil) und wir Herrn S. Wagner die entsprechende Bewilligung für die Durchführung erteilen sollten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn S. Wagner die Bewilligung für den Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Anlass, insgesamt also Fr. 400.--, gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt werden. Auf die Fr. 20.--, die GR Weintke als Verwaltungsgebühr zusätzlich verrechnen wollte, wird verzichtet.

Verfügung an: Ammann & Wagner, Marktorganisation, Herr
S. Wagner, Heulenhof 2, 4115 Mariastein
Mit Kopie an: Polizeiposten Mariastein, Klosterplatz 21,
4115 Mariastein

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Am 17. Mai 2016 findet um 15.30 Uhr in der Raiffeisen-Arena in der Einwohnergemeinde Hägendorf die Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden statt. Leider kann vom Gemeinderat niemand daran teilnehmen, da an diesem Abend die gemeinsame Sitzung mit Witterswil stattfindet.

Gefahrenkarte Wasser

Wir haben vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die definitiven Planunterlagen in Sachen Gefahrenkarte Wasser erhalten. Diese beinhalten diverse Gefahrenkarten, einen technischen Bericht und Querprofile. GP Sandoz schlägt vor, dass er ein Dossier behält und das andere den Gemeinderäten zur Zirkulation weitergeleitet wird. Anschliessend sollen die betroffenen Grundeigentümer schriftlich informiert und angefragt werden, ob möglicherweise ein Informationsanlass gewünscht wird. Wenn dem so wäre, würden wir einen solchen organisieren.

Sozialregion Dorneck – Asylwesen

An der Leitorgansitzung der Sozialregion Dorneck wurde laut GP Sandoz hauptsächlich das Thema Asylwesen diskutiert. Die Koordinationsstelle in Dornach, die seit dem 1. Januar 2016 besteht, läuft dermassen am Anschlag, so dass dringend eine Lösung gesucht werden muss. Aus diesem Grunde wurde Dornach damit beauftragt, dem Leitorgan einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stelle von Frau B. Hügli unterstützt werden kann. Eine Lösung wäre den Beizug einer externen Firma, welche Frau B. Hügli „coachen“ und gleichzeitig die aktuelle Organisation und Aufgabenverteilung überprüfen könnte.

Hangsicherung westlicher Berg

Laut GR Kilcher sind die Arbeiten an der Hangsicherung westlicher Berg abgeschlossen – er wird an der Abnahme, die in der Pfingstwoche stattfinden wird, teilnehmen. Weiter informiert er noch darüber, dass noch Abklärungen laufen, ob wir für die nachträglich genehmigten Arbeiten wie das feinmaschige Netz sowie Netzabdeckung hinter dem bestehenden Gebäude (wie an der letzten Sitzung beschlossen) auch noch Subventionen bekommen oder nicht.

Ersatz Wasserleitung Im Brunnacker

Die Arbeiten kommen laut GR Kilcher gut voran und können möglicherweise bereits in dieser Woche abgeschlossen werden.

Apfelweg / Im Eichacker

Da laut GR Kilcher in den nächsten Jahren nicht mit einer Teileinzonung des Eichackers zu rechnen ist und im Apfelweg / Im Eichacker nur ein Roh- und nicht ein Feinbelag eingebaut wurde, soll die Werkkommission (WeKo) den Deckbelag (ab Einmündung Apfelweg bis Benkenstrasse) ins Budget 2017 aufnehmen. Weiter schlägt die WeKo vor, den Einbau des Deckbelags in Eigenregie auszuführen. M. Auer holt eine erste Offerte für die Budgetierung ein. Für die Offertrunde im 2017 kommen die Unternehmen Wirz, Ziegler und A. Borer in Frage.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Zum Stand bezüglich Verfahren Forstraktor kann GR Hässig erwähnen, dass ein Treffen mit dem Friedensrichter einseitig verlaufen ist, da die Firma ZG Raiffeisen Technik GmbH nicht erschienen ist. Die Firma hat jedoch in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie die Friedensrichterkompetenz in dieser Sache in Frage stellen. Aus diesem Grunde ist nun eine Zusammenkunft für am 17. Mai 2016 geplant, an der erneut versucht werden soll, eine für alle Parteien passende Lösung zu finden.

Software-Umstellung auf der Gemeinde

Aufgrund der Software-Umstellung auf der Gemeinde musste auch das Netzwerk umgestellt werden. Nach längerem Hin und Her hat dies schlussendlich J. Rütli aus Bättwil für uns erledigt, worüber GR Hässig, der die ganze Umstellung begleitet hat, etwas erstaunt war. Dies aufgrund dessen, da ihm nicht bekannt war, dass J. Rütli solche Arbeiten anbietet. Er ist nun aber froh, dass alles zur Zufriedenheit läuft und denkt, dass wir J. Rütli künftig für solche Fälle beauftragen können.

Leimentaler OpenAir

Nachdem GR Weintke Herr P. Degen, Co-Präsident des Leimentaler OpenAirs, darüber informiert hat, dass die Gemeinde Bättwil das Leimentaler OpenAir aufgrund der angespannten Finanzlage nicht mehr unterstützen kann, haben wir ein Mail von Herrn P. Degen erhalten. Er schreibt uns, dass das OpenAir nun zum dreizehnten Mal stattfindet und ursprünglich von den Solothurnischen Gemeinden im hinteren Leimental ins Leben gerufen wurde. Dies mit dem Hintergrund, das Tal zu beleben. Restlos all diese Gemeinden tragen das OpenAir finanziell, materiell und ideell mit, was für ihn sehr wichtig ist. Da es sich auch um den grössten Musik- und Kulturanlass der Region handelt und alle Gemeinden eine in ihrem Rahmen mögliche finanzielle Unterstützung bieten, bittet er darum, den Beschluss des Gemeinderates nochmals zu überdenken.

GR Weintke ist nach wie vor der Meinung, dass wir an unserer Entscheidung festhalten sollten. Einer der ausschlaggebenden Gründe sei der Veranstaltungsort in Oberwil, der ausserhalb des Hinteren Leimentals liege und so der direkte Bezug zu unserer Bevölkerung nicht mehr gegeben sei. Die restlichen Gemeinderäte sind damit einverstanden und bitten ihn, dies so Herrn P. Degen mitzuteilen.

Sponsorenbrief vom Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Frau Filippi, Geschäftsführerin des Alters- und Pflegeheims Wollmatt, hat uns per Mail mitgeteilt, dass sie in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen feiern. Um den geplanten Anlass vom 12. November 2016 in einem würdigen Rahmen gestalten zu können, sind sie auf Sponsorengelder angewiesen.

Der Gemeinderat hat darüber diskutiert und bittet GR Weintke, Frau Filippi mitzuteilen, dass wir auf eine finanzielle Unterstützung für das Jubiläum absehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zum einen solche planbaren Anlässe aus dem laufenden Budget des Alters- und Pflegeheims finanziert werden sollten, wir zum anderen über eine angespannte Finanzlage verfügen und keinen Spielraum im Gemeindebudget haben.

Kündigung Pachtvertrag

Herr H. Isenschmid hat seinen Pachtvertrag für die Parzellen 5127 und 5131 gekündigt. Im Pachtvertrag steht allerdings geschrieben, dass die Pacht am 01.06.2010 beginnt und 6 Jahre dauert. Somit ist sie frühestens auf den nächsten ortsüblichen Termin vom 01.06.2016 kündbar. Wird die Pacht nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um 6 Jahre.

Nun stellt sich die Frage, ob Herr H. Isenschmid für weitere 6 Jahre Pächter sein muss (da er die Kündigung nicht fristgerecht eingereicht hat) oder ob wir bereit sind, eine andere Lösung zu suchen?

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wir vom Vertrag absehen und die Kündigung auf den 1.6.2017 akzeptieren. Weiter wird die Verwaltung gebeten, die anderen Pächter anzufragen, ob sie diese zwei Parzellen zusätzlich pachten möchten. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste der Technische Dienst für den „Unterhalt“ aufkommen.

Information an: H. Isenschmid, Hauptstrasse 14, 4112 Bättwil
Schreiben an: alle anderen Pächter

Der Präsident:

F. Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:

N. Künzi